

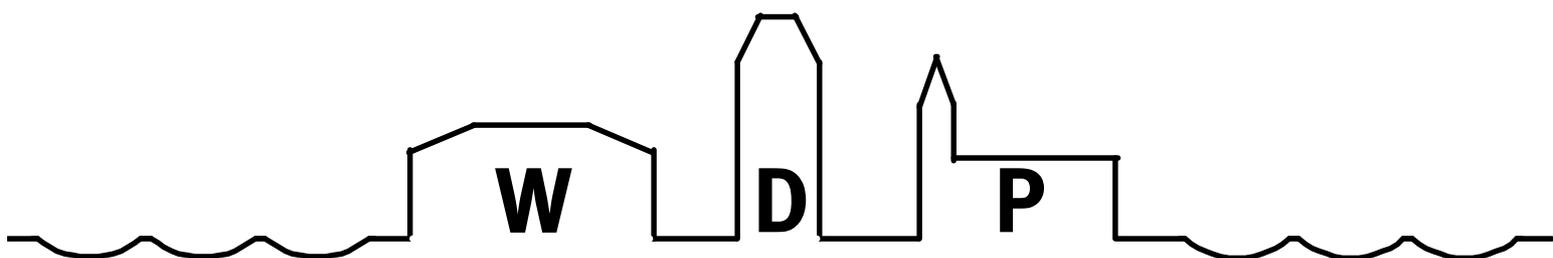


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Wismar Business School

Jost W. Kramer

Miszellen zur Hochschulpolitik

Heft 14 / 2011



**Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences – Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences – Technology, Business  
and Design  
Philipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
D – 23966 Wismar  
Telefon: ++49/(0)3841/753 441  
Fax: ++49/(0)3841/753 131  
E-Mail: [jost.kramer@hs-wismar.de](mailto:jost.kramer@hs-wismar.de)

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH  
Phillipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
23952 Wismar  
Telefon:++49/(0)3841/753-574  
Fax: ++49/(0) 3841/753-575  
E-Mail: [info@hws-wismar.de](mailto:info@hws-wismar.de)  
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-942100-77-9

JEL-Klassifikation I28

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2011.

Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Die ökonomisierte Hochschule – Chance, Risiko oder Sachzwang?	5
2. Hochschulzugang und Offene Hochschule	8
3. Rezension: „Professor Untat. Was ist faul hinter Hochschulkulissen“ von Udo Kamenz und Martin Wehrle	10
4. Bachelor macht dumm? Nein, Arroganz macht dumm	11
5. Wie lässt sich die Forschungsaktivität von Professoren messen?	14
6. Anmerkungen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen	25
Autorenangaben	31

## **Vorwort**

Die nachfolgenden Beiträge stehen unter dem Titel „Miscellen zur Hochschulpolitik“ und führen einige Texte zu sehr unterschiedlichen Aspekten der deutschen Hochschulpolitik aus den letzten sechs Jahren zusammen. Zum Teil handelt es sich bei den nachfolgenden Manuskripten um Wiederveröffentlichungen von Artikeln, die bereits an anderer Stelle erschienen sind. Dies ist der Fall bei dem Artikel über die Messung der Forschungsaktivität von Professoren und bei der Rezension des Buches von Kamenz und Wehrle. Die Ausführungen zu Hochschulzugang und offener Hochschule sind in dieser Form noch nicht publiziert, werden aber noch als Teil eines gemeinsamen Artikels mit Günter Buchholz erscheinen. In allen Fällen gilt mein Dank den Verlagen, die dem Abdruck in dieser Publikation zugestimmt haben. Die anderen Beiträge werden hier erstmals veröffentlicht.

Gemeinsam ist den nachfolgenden Texten, dass sie aus der Sicht eines „Betroffenen“ verfasst worden sind, der seit nunmehr zehn Jahren als Hochschul-lehrer tätig ist und sich in der einen oder anderen Form mit den Problemen, aber auch den Chancen und Möglichkeiten von Hochschulen beschäftigt.

Dafür, dass ich dies auch heute noch kann, gilt mein Dank nicht nur meiner Familie, sondern auch der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Wismar sowie diversen Ärzten an der Charité, namentlich Prof. Dr. med. Bertram Wiedenmann, Prof. Dr. med. Henning Weidemann und seinem Team, bzw. am Hanse-Klinikum Wismar, namentlich PD Dr. med. Hartmut W. Thomas, Dr. med. René Keller, Dr. med. Dietrich Bunke und Frau Dr. Ivetta Kordua.

Wismar, im Juli 2011

Jost W. Kramer

## 1. Die ökonomisierte Hochschule – Chance, Risiko oder Sachzwang?

Für einen Betriebswirt stellt die sogenannte Ökonomisierung der Hochschulen eigentlich kein besonderes Problem dar, denn schließlich hat er bereits in seinen ersten Studiensemestern gelernt, dass Ökonomie oder Wirtschaftswissenschaften die Lehre der Entscheidung über die Verwendung knapper Ressourcen ist. Und über knappe Ressourcen muss in allen Organisationen entschieden werden, da ist eine Hochschule keine Ausnahme. Somit wäre auch eine Ökonomisierung nicht weiter problematisch, würde darunter doch nur die bewusste Entscheidung über Ressourcenverbrauch zu verstehen sein, an Stelle eines leichtfertigen Umgangs mit ihnen.

Völlig anders stellt sich die Situation jedoch dar, wenn man unter Ökonomisierung die Unterordnung aller anderen Ziele der Organisation und ihrer Angehörigen unter finanzwirtschaftliche Ziele versteht. Eine solche Entwicklung, egal ob sie als Sparzwang, Gewinnorientierung oder Finanzbeschaffung deklariert wird, kann gegebenenfalls dazu führen, dass die Organisation ihre ursprüngliche Aufgabe, ihre „Mission“ nicht mehr erfüllt. Im Falle einer Hochschule würde dies bedeuten, dass die Einhaltung von Spar- oder Gewinnvorgaben bzw. der Zwang zur Beschaffung von Drittmitteln zu einer Abwertung der Aufgaben in Forschung und Lehre führen.

Ärgerlicherweise sind derzeit durchaus entsprechende Tendenzen beobachtbar, wenngleich nicht an allen Hochschulen in gleicher Weise; auch zwischen den einzelnen Fakultäten einer Hochschule können diesbezüglich deutliche Unterschiede bestehen. Ursächlich ist allerdings in nahezu allen Fällen, zumindest bei Hochschulen in staatlicher Trägerschaft, die Neigung der deutschen Bundesländer, im Bildungsbereich Mittel einzusparen. Dies ist umso irritierender, als Deutschland einerseits im Vergleich mit anderen OECD-Ländern bereits jetzt unterdurchschnittlich in Bildung investiert und insbesondere im Vergleich zu aufstrebenden Schwellenländern wie Indien und China zurückfällt, andererseits eher arm an Rohstoffen ist, was nicht nur Bildungspolitikern dazu veranlasst, die Menschen selbst als wichtigste Ressource für Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu bezeichnen.

Angesichts der staatlichen Zurückhaltung bei der Mittelbereitstellung werden die Hochschulen auf andere Mittelgeber verwiesen, die sogenannten Drittmiteleinahmen. Derartige Mittel können aus der Natur der Sache heraus von Hochschulen vorrangig in drei Bereichen erwirtschaftet werden, nämlich

1. in der Forschung,
2. in der Lehre und
3. in der Bereitstellung sonstiger Leistungen.

Theoretisch wären auch Spenden u.ä., insbesondere aus dem Kreis der Alumni, denkbar, was bisher allerdings lediglich in geringem Maße zur Linderung der Finanznot deutscher Hochschulen führt – anders als etwa in den USA.

In der Praxis ist die Beschaffung von Drittmitteln durch die drei vorgenann-

ten Wege allerdings nicht ohne Risiko. So sind dem Verfasser in der Forschung bereits Fälle bekannt, bei denen Fakultäten so stark mit der Akquirierung und Durchführung von Auftragsforschung beschäftigt sind, dass deren wissenschaftliche Relevanz in den Hintergrund getreten ist. Noch problematischer wird es, wenn im Rahmen derartiger Auftragsforschung die Veröffentlichung der Ergebnisse behindert wird, insbesondere wenn die Forschungsergebnisse für den Auftraggeber unbefriedigend oder gar negativ ausgefallen sind. Im Extremfall besteht hier die Gefahr, dass das vom Finanzgeber gewünschte Ergebnis bereits bei Auftragserteilung mit vorgegeben wird. Darauf zu vertrauen, dass in solchen Fällen die Integrität der beauftragten Forscher immer ausreicht, um derartige Aufträge abzulehnen, erscheint angesichts der Finanznot in vielen Hochschulen blauäugig. Dass entsprechende Probleme eher bei Universitäten als bei Fachhochschulen auftauchen, dürfte nicht auf eine schwächere ethische Orientierung zurückzuführen sein, sondern auf die größere Forschungskompetenz und -historie von Universitäten.

Beide Hochschultypen erscheinen hinsichtlich der Probleme im Bereich der Lehre nämlich tendenziell gleich betroffen. Denn auch im Bereich der Lehre sind Missstände bekannt geworden, die sich schnell auf die Vorgaben zur Mittelbeschaffung zurückführen lassen. Dazu zählen erstens Studiengebühren, die entweder nicht vorgabegemäß zur Verbesserung der Lehre verwendet oder sogar ganz den Finanzreserven zugeführt wurden. Zweitens ist auch der Boom im Bereich der (kostenpflichtigen) Fernstudiengänge nicht ohne Risiken, da sich – subjektiven Erfahrungen zufolge – der Anteil der Studienanfänger erhöht hat, die glauben, mit der Bezahlung der Kursgebühren auch bereits einen Anspruch auf den erfolgreichen Abschluss erworben zu haben. Drittens laden zudem Regelungen wie beim Hochschulpakt, wo Mittelzuflüsse an Vorgaben hinsichtlich der Studierendenzahl geknüpft werden, zu Manipulationen ein, die ggf. von der Immatrikulation ungeeigneter Kandidaten bis zu einer Reduzierung der Lehrqualität reichen können, damit auch die schwächsten Studierenden noch in der Regelstudienzeit ihre Abschlüsse erhalten.

Zum Bereich der Bereitstellung sonstiger Leistungen gehört z. B. die Durchführung von Konferenzen oder die Schulung von speziellen Personenkreisen, aber auch die Vermittlung von Handy-Verträgen, das Verleasen von Fahrzeugen oder spekulative Finanzgeschäfte. Hier stellt sich nicht nur die Frage, inwieweit alle derartigen Aktivitäten noch durch das jeweilige Hochschulgesetz gedeckt sind, sondern auch, inwieweit die Hochschulen die mit solchen Handlungen verbundenen Risiken abschätzen können, insbesondere wenn sie nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören.

Dass die Beschaffung von Drittmitteln mit teilweise erheblichen Problemen und Risiken verbunden ist, bedeutet nun allerdings keinesfalls, dass die Hochschulen darauf verzichten sollten (wenn sie es denn könnten). Denn erstens ist realistischerweise kaum damit zu rechnen, dass die staatliche Finanzierung der Hochschulen in absehbarer Zeit üppiger ausfallen wird. Zweitens ist die Be-

schaffung von Drittmitteln im Grundsatz ebenso legal wie legitim. Drittens erscheint es für die nächsten Jahre für die Mehrzahl der deutschen Hochschulen auch unrealistisch, nennenswerte zusätzliche Einnahmen durch Spenden oder aus dem Aufbau von Stiftungen zu erwarten, selbst wenn professionelle Fundraiser eingesetzt werden. Abgesehen davon ist – und an dieser Stelle sei der Bogen zum Beginn dieser Überlegungen geschlagen – eine Ökonomisierung im Sinne einer bewussten Abwägung von bei finanzwirksamen Entscheidungen eine durchaus sinnvolle Tendenz, wird so doch häufig einer Verschwendung von Ressourcen vorgebeugt.

Vor diesem Hintergrund erscheint neben der gezielten Lobbyarbeit für eine bessere Finanzausstattung der deutschen Hochschulen – und der Fachhochschulen im Besonderen – ein mehrstufiges Vorgehen in den Organisationen die sinnvollste Vorgehensweise. Dazu gehört neben der Verabschiedung von Ethik-Normen für den Bereich der Auftragsforschung eine breite Akzeptanz von Qualitätsstandards im Bereich von Lehre und Forschung. Dabei ist in diesem Zusammenhang neben den bisher vorrangig implementierten Standards im Bereich der Struktur- und Prozessqualität insbesondere die Ergebnisqualität zu diskutieren und in entsprechende Richtlinien zu überführen. Diese Maßnahmen sollten ggf. durch den Aufbau eines Risikomanagements für den Bereich der sonstigen Leistungen ergänzt werden.

## 2. Hochschulzugang und Offene Hochschule<sup>1</sup>

Auf den ersten Blick gibt es in Deutschland eigentlich keine nennenswerten Probleme beim Hochschulzugang. Zwar erwirbt nicht grundsätzlich jeder eine Hochschulzugangsberechtigung, aber immerhin stehen vier strukturierte Wege zum Studium offen, nämlich über

- die Allgemeine Hochschulreife (Abitur),
- die fachgebundene Hochschulreife bzw. das fachgebundene Abitur,
- die Fachhochschulreife (Fachabitur) oder
- den berufsbildenden Hochschulzugang für facheinschlägige Studiengänge.

Dabei muss die Hochschulzugangsberechtigung nicht zwingend im Rahmen einer entsprechenden schulischen Qualifizierung erworben werden. Denn gemäß einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 erhalten u.a. Meister im Handwerk, aber auch verschiedene andere Personenkreise, die sich beruflich weiterqualifiziert haben, eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.<sup>2</sup> Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Studieninteressierte ohne eine der vorgenannten Qualifikationen, eine Hochschulzulassungsprüfung (Eignungsfeststellungsverfahren) zu absolvieren und sich somit für den Studienbeginn zu qualifizieren.

Dessen ungeachtet ist sowohl die Prozentzahl derer, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben als auch der Anteil der Studierenden in Deutschland im internationalen Vergleich eher gering. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit ihren niedrigen Geburten- und Schülerzahlen kommt mittelfristig auf die deutschen Hochschulen ein Nachfrageeinbruch zu, wenn es nicht gelingt, die Studierendenquoten zu steigern. Dies kann zwar ggf. einem an Hochschulen durchaus anzutreffenden Elitedünkel entgegenkommen, dürfte für die deutsche Volkswirtschaft insgesamt aber eher nachteilig sein. Denn bereits jetzt wird über einen Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften geklagt.

Daher stellt sich die Frage, auf welchem Wege zukünftig der Hochschulzugang für geeignete Bewerberinnen und Bewerber erleichtert werden kann. Der erste Punkt in diesem Kontext wurde oben bereits angesprochen, nämlich das Bemühen, die derzeitigen Schüler und Schülerinnen möglichst hoch zu qualifizieren, damit auf diese Weise der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten steigt. Daneben sind aber noch zwei weitere Punkte anzusprechen, die eben-

---

<sup>1</sup> Erstveröffentlichung als Teil des Artikels „Anmerkungen zur Situation an den Fachhochschulen“ von Günter Buchholz und Jost W. Kramer im Tagungsband des Instituts Solidarische Moderne zur Summer Factory 2010.

<sup>2</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_03\\_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf), abgerufen am 13.10.2011.

falls von elementarer Bedeutung sind, nämlich die finanzielle Situation von Studieninteressierten und die Existenz etwaiger psychologischer Barrieren. Hinsichtlich der Finanzen ist natürlich in erster Linie die Studienfinanzierung durch BAföG angesprochen. Da dies mit einer Verschuldung der BAföG-Empfänger verbunden ist, besteht die Gefahr, dass dadurch Studieninteressierte abgeschreckt werden. Vor diesem Hintergrund ist dringend das Stipendienwesen in Deutschland auszubauen.

Möglicherweise aber noch bedeutsamer sind psychologische Barrieren, die Interessenten von der Aufnahme eines Studiums abhalten. Dahinter verbirgt sich neben der individuellen Angst, bei einem Studium zu scheitern, auch die Furcht vor den ungewohnten Lehrmethoden bzw. dem Versinken in der Anonymität von Massenhochschulen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass derartige Faktoren insbesondere Kandidaten aus eher bildungsfernen Schichten von einem Studium abhalten. Dabei existieren bereits geeignete Instrumente, um entsprechende Ängste abzubauen, nämlich neben dem „Schnupperstudium“ insbesondere das duale Studium, bei dem berufliche (Erst-)Ausbildung und Studium miteinander kombiniert werden. Dieses Instrument sollte gerade bei Fachhochschulen verstärkt ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Öffnungsklausel zu erwägen, um das duale Studium nicht nur für Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung zu ermöglichen, sondern – ggf. als Schnupperstudium – auch für Auszubildende mit Mittlerer Reife.

Auf diese Weise könnte die Hochschule weiter geöffnet werden, ohne dass die Hochschulen selbst in einen Wettbewerb mit der Sekundarstufe 2 getrieben werden.

### 3. Rezension: „Professor Untat. Was ist faul hinter Hochschulkulissen“ von Udo Kamenz und Martin Wehrle<sup>3</sup>

Berlin: Econ 2007. 282 S.; ISBN 978-3-430-20018-9

Dies ist mit Sicherheit das richtige Buch für all jene, die bereits seit Langem wussten, dass Beamte schon im Allgemeinen nichts tun und Professoren im Besonderen sich vor ihrer Arbeit drücken. Sie werden in diesem Buch all jene Argumente finden, die ihnen in der Vergangenheit ggf. noch gefehlt haben. Hierin liegt denn auch das größte Verdienst dieses Buches: Im Zusammentragen von Belegen für Probleme im Hochschulbereich.

Erwartet man jedoch mehr als ein derartiges Potpourri, gerät das Buch eher enttäuschend. Gut gelungen ist noch eine Studie zur Geldgier von Professoren. Dazu hatten die beiden Autoren eine Lockanzeige für eine Nebentätigkeit aufgegeben, die bereits im Text einen Verstoß gegen die Dienstpflichten signalisierte – und trotzdem haben sich 44 Professoren auf diese Anzeige hin gemeldet. Schlimm genug, dass sie es getan haben – aber ist das tatsächlich ein Beleg für ein generelles Problem? Schließlich gibt es in Deutschland mehrere Tausend Professoren. Aber auf eine Beziehung zwischen den 44 gefundenen Geldgierigen (S. 12) und den ca. 38.000 Professoren (S. 262) insgesamt wird verzichtet – wie allgemein auf eine fundierte Grundlagenarbeit verzichtet wird. Dies heißt keineswegs, dass in den Hochschulen alles in Ordnung ist; gerade bei den überkommenen Strukturen ist dies zweifelhaft. So lässt sich Ruhm und Ehre üblicherweise nur über Forschungsleistungen erreichen, während die Lehre chronisch eine untergeordnete Rolle spielt. Auch die Freiheit von Forschung und Lehre ist durchaus nicht unproblematisch: Den einen kann sie dazu verleiten, sich auf seinem sicheren Posten auszuruhen, dem anderen ermöglicht gerade sie es, unmoderne, unpopuläre, ja geradezu innovative Ideen zu entwickeln und vorzutragen – was bei weisungsgebundenen und von Aufträgen abhängigen Forschern kaum zu erwarten ist. Auch die vielfach geforderte leistungsabhängige Bezahlung gestaltet sich durchaus schwierig, so lange keine eindeutigen Kriterien entwickelt werden, wie die drei zentralen Aufgaben von Professoren (Lehre, Forschung, Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung) sowohl separat gemessen als auch gegeneinander gewichtet werden können.

All diese Aspekte müssten den Verfassern des Buches bekannt sein. Trotzdem gehen sie darauf gar nicht oder lediglich am Rande ein. Dadurch wird das Buch zwar mit Sicherheit für Laien wesentlich lesbarer, da komplexe Zusammenhänge ausgeblendet werden. Aber aufgrund dieser Vereinfachungen verliert das Buch gleichzeitig auch viel von seinem möglichen Nutzen. Fazit: Mehr ein populistischer Aufreger, als ein lösungsorientierter Beitrag!

---

<sup>3</sup> Erstveröffentlichung in: Bücherschau, Heft 1/2009, S. 42-43.

#### 4. Bachelor macht dumm? Nein, Arroganz macht dumm

Anmerkungen zum Artikel „Bachelor macht dumm“ von Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr, taz v. 09.11.2006, S. 18.<sup>4</sup>

Nimmt man den Aufsatz „Bachelor macht dumm“ von Peter Grottian und Wolf-Dieter Narr ernst und den Titel des Beitrags wörtlich, ist der Bachelor in Deutschland ein wahres Wunderwerk. Denn es gelingt nach Ansicht zweier ausgewiesener Fachleute mit Hilfe des Bachelors, nach ca. sechs Semestern Studienzeit die Absolventen anscheinend dümmer aus der Hochschule zu entlassen, als sie hineingekommen sind. Ansonsten hätte der Artikel ja wohl lauten müssen „Bachelor hält dumm“. Zwar stellt sich bereits an dieser Stelle die Frage, was das dann eigentlich für Lehrende sind, denen sich die Studierenden für mindestens drei Jahre anvertraut haben, denen trotz all ihrer Kompetenz, ihrer Fähigkeiten und ihrer Techniken nichts anderes gelingt, als diese jungen Leute auf einen Stand zu bringen, der sie wohl noch hinter das Abitur zurückwirft und tatsächlich dumm „macht“.

Aber auf die Lehrenden soll noch nicht eingegangen werden, denn die genauere Lektüre des Aufsatzes hält noch einige weitere Überraschungen bereit. So empfehlen die beiden Verfasser allen Studierenden, den Abschluss eines Studiums anzustreben, das seinen Namen verdient, also den Magister, das Diplom oder auch den Master. Grottian und Narr gehen sogar so weit, eine Ungleichheit von Bildungsklassen zu erkennen, nämlich „zwischen solchen, die ein Bachelor-Studium anstreben, und solchen, die als Master in Exzellenz-Nähe rücken“. Diese Argumentation ist ein wenig verwirrend, dachte doch auch der fachkundige Leser bisher, dass ein Master ein vorangegangenes, abgeschlossenes Studium voraussetzt – i. d. R. eben den Bachelor-Abschluss. Für Grottian und Narr scheint aber wohl die Möglichkeit zu bestehen, den Master-Abschluss gleich als den ersten zu wählen. Oder meinen sie nichts anderes, als dass man sofort eine längere Studienzeit einplanen und den höheren Abschluss anstreben soll? Dann hätten wir allerdings eine Ungleichheit, wenn auch nur in dem Sinne, dass einige bereits nach dem ersten und andere erst nach dem zweiten Studienabschluss die Hochschule verlassen. Ein ähnliches Phänomen ließ sich übrigens schon in der Vergangenheit beobachten, als die meisten Studierenden die Hochschule nach dem Diplom, dem Magister oder dem Staatsexamen verlassen haben, während lediglich eine Minderheit noch das Dokorexamen ablegte.

Faszinierend bleibt diese Sichtweise dennoch, denn bei „Übersetzung“ in Jahre heißt dies in Verbindung mit der Überschrift nichts anderes, als dass die

---

<sup>4</sup> Grottian, Peter/Narr, Wolf-Dieter (2006): „Bachelor macht dumm“, in taz v. 09.11.2006, S. 18. <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2006/11/08/a0230>, abgerufen am 11.04.2011.

Studierenden in den ersten ca. drei Jahren ihres Studiums verdummen, während es in daran anknüpfenden ca. zwei Jahren offenbar nicht nur gelingt, dies rückgängig zu machen, sondern sogar eine Nähe zur Exzellenz zu erreichen. Damit stünde Deutschland dann tatsächlich allein auf weiter Flur, denn gemäß eigener Erfahrungen gelingt es Hochschullehrern und Hochschulen in anderen Ländern, Studierenden auch bereits in den ersten Jahren des Studiums wichtige Erkenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln.

Alternativ drängt sich allerdings die Vermutung auf, dass die beiden Wissenschaftler bei ihrer Zornestirade gegen den Bachelor nicht ganz sauber argumentieren. Diese Vermutung scheint zuzutreffen, denn immerhin sprechen sie in Zusammenhang mit dem Bachelor-Abschluss immer von sechs Semestern. Dabei unterschlagen sie, dass gemäß der Bologna-Akte der Zeitraum für den Bachelor zwischen sechs und acht Semestern liegen kann – und dass es Hochschulen gibt, die die Obergrenze sehr bewusst nutzen, wie z. B. bei Bachelor in „Leisure and Tourism Management“ der Hochschule Stralsund. Wenn sechs Semester nicht für die erste Berufsqualifizierung ausreichen, ist den Hochschulen und Fachbereichen also durchaus die Möglichkeit eingeräumt worden, einen für die vermittelten Inhalte und Fähigkeiten besser passenden Rahmen zu wählen – gerade um ein unzureichendes Schmalspurstudium zu vermeiden. Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Wismar greift dies gerade auf und löst den bisherigen sechs-semesterigen Bachelor in Betriebswirtschaft durch einen sieben-semesterigen ab, weil das sechs-semesterige Konzept den Wunsch der Studierenden nach einer angemessenen Praxisphase nicht ausreichend berücksichtigt hat.

Aber der Gesichtspunkt der Berufsqualifizierung als (Teil-)Aufgabe eines Studiums scheint den beiden Autoren ohnehin entweder fremd oder sogar zuwider zu sein. Denn sie sehen lediglich zwei Aufgaben, die den Universitäten obliegen, nämlich „zum einen, junge erwachsene Bürgerinnen so fachauszubilden, dass sie über den Tellerrand ihres Fachs und seiner zusätzlich spezialisierenden Schubfächer hinausblicken. Sie sollen in der Lage sein, aufgrund verallgemeinerbarer Kriterien und eingeübter Vorstellungskraft für die Wirklichkeit urteilsfähig zu werden. Zum anderen, Forschungen im Sinne des forschenden Lernens so zu betreiben, dass die universitären Spezialistinnen solchen Innovationen nachjagen und sie allgemein verwertbar vorlegen, die im Sinne eines universitär öffentlich geleisteten Voraussetzungs-, Ziel-, Funktions- und Folgetests geprüft worden sind.“

Sie verlieren kein Wort darüber, dass ein Studium zumindest der Mehrzahl der Studierenden auch dazu dient, nachher einen Arbeitsplatz zu finden, auf dem sie ihre Berufs-, Einkommens-, Sicherheits- und Karriereziele realisieren können. Stattdessen sprechen Grottian und Narr von der „erbärmlichen Jobsuche“. Damit haben sie allerdings Recht – wenn man Studienabsolventen unqualifiziert auf den Arbeitsmarkt entlässt, wird die Jobsuche in der Tat erbärmlich und kann zu Hartz IV führen! Umso wichtiger ist es, den berufsqua-

lifizierenden Aspekt zu berücksichtigen und das Studium als Selbsthilfe zu begreifen, um diesem Schicksal zu entgehen. Dann aber ist die Aufgabe des Professors die „Hilfe zur Selbsthilfe“ für die Studierenden.

Insgesamt ist der Bachelor keine Ideallösung und wirft durchaus einige Probleme hinsichtlich einer sinnvollen Studienorganisation auf. Gleichzeitig bietet er allerdings auch einige Chancen, die Grotian und Narr verschweigen. Dazu zählt zum einen, die bessere internationale Vergleichbarkeit, die gerade für Studienangebote mit internationalem Bezug wichtig ist. Zum anderen reduziert eine Senkung der „Mindeststudiendauer“ die Angst vor der Aufnahme eines Studiums. Zum Dritten könnte durch den Bachelor sogar die Zahl der Studienabbrecher gesenkt werden, die derzeit irgendwo auf dem Weg zum Diplom oder Magister aussteigen, ohne Abschluss, aber meist mit mehreren verlorenen Jahren.

Und so ist es nicht der Bachelor der dumm macht. Dieser bietet, wie nahezu jedes Studienkonzept, eine Kombination aus Licht und Schatten – und Raum für sinnvolle Lösungen. Dumm macht statt dessen ein bewusstes Ignorieren der gebotenen Möglichkeiten.

## 5. Wie lässt sich die Forschungsaktivität von Professoren messen?<sup>5</sup>

Einer der häufiger geäußerten Vorbehalte gegenüber Fachhochschulen ist deren geringe Forschungsaktivität. Verknüpft wird diese Äußerung mit einer Vielfalt weiterer Vorurteile wie einer geringeren Wissenschaftlichkeit der Ausbildung und einer ungenügenden Qualifikation der Absolventen.<sup>6</sup> Belege für diese Behauptungen werden allerdings kaum gebracht; die Ausführungen verharren im Allgemeinen. So kommen Aussagen zustande, wonach lediglich ca. ein Drittel aller Fachhochschulprofessoren forscht.<sup>7</sup> Bestenfalls wird auf die Forschungsberichte der Fachhochschulen verwiesen, deren Aufgabe ja die Dokumentation der Forschungstätigkeit sei. Dabei wird implizit unterstellt, dass die Forschungsberichte die Forschungstätigkeit vollständig wiedergeben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich vier Fragen, die der Beantwortung harren:

1. Wie lässt sich Forschung definieren?
2. Wie lässt sich Forschung messen?
3. Sind Forschungsberichte eine dafür geeignete Datenbasis?
4. Lässt sich eine generelle Forschungszurückhaltung bei Fachhochschulprofessoren belegen?

### *Definition von Forschung*

Grundlegend stellt sich die Frage, ab wann von Forschung gesprochen werden kann. Eine Möglichkeit besteht darin, bereits das Streben nach Erkenntnissen als Forschung zu verstehen. Eine andere Sichtweise wäre, erst dann von Forschung zu sprechen, wenn auch Ergebnisse – einschließlich etwaiger Fehlschläge – erzielt worden sind.

Die erste Variante ist konzeptionell vermutlich die schlüssigere. Bei wörtlicher Auslegung würde dies bedeuten, dass allein das Erkenntnisstreben bereits Forschung ist, unabhängig von seinem Erfolg oder der Bekanntgabe der Ergebnisse. Allerdings wird bei einem derartigen, quasi „intrapersonalen“ Forschungsverständnis eine Messung nahezu unmöglich. Allenfalls wäre eine Befragung der Forscher möglich, ob mit ihrer Tätigkeit Forschung beabsichtigt ist oder nicht. Eine objektive Vergleichbarkeit ist bei derartiger Vorgehens-

---

<sup>5</sup> Erstveröffentlichung in: Die Neue Hochschule DNH für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst, Band 46, Heft 1/2005, S. 42-47.

<sup>6</sup> Beispielhaft für diese Ansichten sei auf den Artikel von Quambusch, Erwin: Die sozialen Dienste und die Wissenschaftsdefizite der Fachhochschulen. Über die versteckten Zusammenhänge zwischen ineffizienter Berufsausbildung und vernachlässigter Forschung, in: ZFSH/SGB – Sozialrecht in Deutschland und Europa, Heft 9/2003, S. 515-523 verwiesen.

<sup>7</sup> Vgl. Quambusch, a. a. O., S. 517, wobei Quambusch einräumt, dass diese Quote zwischen den Fachbereichen und den Fachhochschulen deutlich schwankt.

weise kaum gewährleistet.

Soll Forschung gemessen werden, ist eine Forschungsdefinition erforderlich, die das Kriterium der Operationalisierbarkeit beinhaltet. Daher wird im Folgenden Forschung verstanden als wissenschaftliche Tätigkeit, die auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse gerichtet ist, und die über Vorgehensweise und Ergebnisse dieser Tätigkeit ein Dritten zugängliches Zeugnis ablegt.

### *Messung von Forschung*

Die Bekanntgabe von Ergebnissen im weitesten Sinne ist Basis für eine objektivierte Messung von Forschung. Konzeptionell bedeutet dies, dass Forschung nicht auf direktem Wege – über das Erkenntnisstreben – gemessen wird, sondern indirekt über die Ergebnisse dieses Strebens. Wegen der indirekten Vorgehensweise können ggf. verzerrte Messungen zustande kommen.

Konsequenterweise ist eine Abgrenzung notwendig, was zur Forschung gezählt wird und was nicht. Dabei lässt sich differenzieren zwischen quantitativen Output-Informationen einerseits sowie Input- und Wirkungsfaktoren andererseits.<sup>8</sup> Zu den quantitativen Output-Informationen zählen u. a. Forschungsprojekte, Veröffentlichungen, Forschungsaufenthalte, Patente und Promotionen. Die Input-Faktoren beinhalten z. B. Anzahl der Wissenschaftler, Finanzierungsvolumen, zur Verfügung stehende Fläche etc. und sind in dem hier erörterten Kontext von geringerem Interesse. Bedeutsam sind hingegen wiederum die Wirkungsfaktoren wie Zitationen, Berufungen, Repliken etc., die vergleichsweise schwer erfassbar sind. Hinzu kommen aber auch Faktoren wie Lizenzen, Gutachten, Beratungstätigkeit und Vorträge.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse von Effektivität und Effizienz sollte darüber hinaus die Messung einerseits schnell und einfach umsetzbar sein, andererseits sollten die möglicherweise verfälschenden Einflüsse weitgehend reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Grundsatzfragen, Messmethoden und Abgrenzungsproblemen,<sup>9</sup> die auch vom jeweiligen Erkenntnisinteresse beeinflusst werden, folgendes Messkonzept gewählt:

Zur Forschung gezählt werden

1. alle Formen von Forschungsprojekten gezählt, ungeachtet ihrer Finanzierung;
2. alle Formen von Veröffentlichungen (außer Rezensionen, aber einschließlich Lehrbücher etc.);

---

<sup>8</sup> Vgl. Kuhlmann, Stefan/Heinze, Thomas: Informationen zur Forschungsevaluation in Deutschland – Erzeuger und Bedarf. Gutachten für die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Karlsruhe 2003, S. 13-15.

<sup>9</sup> Vgl. ausführlich Kramer, Jost W.: Zur Eignung von Forschungsberichten als Instrument für die Messung der Forschungsaktivität, Wismar 2004.

3. alle Formen von Vorträgen, Referaten und Präsentationen (außer Vorlesungen, Seminaren u. ä.).

Diplom- u. a. Abschlussarbeiten wurden nur gezählt, wenn sie durch (gemeinsame) Publikation mit dem Verfasser der Arbeit auch zu einer Forschungstätigkeit des betreuenden Hochschullehrers geführt haben. Aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten wurden auch nur publizierte Gutachten berücksichtigt.

Der so gewählte Messansatz berücksichtigt die nach Ansicht des Verfassers wesentlichsten Output- und Wirkungsfaktoren und verbindet die Forschung im engeren Sinne mit dem Wissenschaftstransfer. Zugegebenermaßen wird das hier skizzierte Verständnis von Forschung einerseits von einer inhaltlichen Komponente getragen, andererseits aber auch von dem Wunsch geprägt, eine empirische Überprüfung anhand quantitativer, vergleichsweise objektiv messbarer Kriterien zu ermöglichen, ohne gleichzeitig den Begriff der Forschung zu sehr auszudehnen oder aufzuweichen.

### *Eignung von Forschungsberichten als Datenquelle*

Aufbauend auf dem oben skizzierten Konzept von messbarer Forschung stellt sich die Frage, wie Hochschulexterne an die entsprechenden Daten gelangen können. Dafür liegen grundsätzlich zwei alternative Vorgehensweisen nahe: Einerseits die gezielte Befragung von Professoren hinsichtlich der von ihnen erbrachten Forschungsleistungen, andererseits die Auswertung der von den Hochschulen erstellten und veröffentlichten Forschungsberichten.

Die erste Variante kann umfassende Daten erbringen, wobei eine ausreichende Teilnahme der Befragten erforderlich ist. Erfahrungsgemäß ist bei derartigen Befragungen keine Vollerhebung zu erwarten. Bei jenen Hochschullehrern, die nicht antworten, ist daher nicht ermittelbar, ob sie geforscht haben oder nicht. Eine Repräsentativität der erhaltenen Antworten für die Grundgesamtheit aller Befragten erscheint zweifelhaft, da Kriterium für die Bereitschaft zur Antwort nicht notwendigerweise die Existenz durchgeführter Forschung ist, sondern die Existenz eigener Statistiken darüber.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, statt der aufwändigen Direktbefragung auf die Forschungsberichte der Hochschulen zurückzugreifen. Allerdings wird dadurch das Problem lediglich verlagert: Die Forschungsberichte sind nur dann eine valide Informationsquelle, wenn die in ihnen enthaltenen Informationen vollständig sind. Dies bedeutet, dass alle Hochschullehrer alle Aktivitäten gemeldet haben und die Hochschule diese Informationen auch vollständig in den Forschungsbericht übernimmt.

Beide Voraussetzungen können keineswegs automatisch als erfüllt unterstellt werden. Befragungen im Kollegenkreis der Hochschule Wismar sowie der Abgleich des Forschungsberichts der Universität Marburg mit den Webseiten der einzelnen Lehrstühle, jeweils bezogen auf den Fachbereich Wirt-

schaft, wiesen in beiden Fällen eine Unvollständigkeit der Forschungsberichte nach. Messungen zur Forschungsaktivität von Professoren auf der Basis der Forschungsberichte werden daher tendenziell eher unterhalb des tatsächlichen, bei Vollerhebung ermittelbaren Wertes liegen.

*Generelle Forschungszurückhaltung bei Fachhochschulprofessoren?*

Zur Überprüfung des Grades der Forschungsaktivität wurden mehrere empirische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden.

Untersuchung 1: Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft 2003

Von November bis Dezember 2003 wurde eine Vollerhebung bei allen Mitgliedern des Fachbereichs zu ihrer Forschungstätigkeit in dem Jahr durchgeführt. Dafür wurde allen Kolleginnen und Kollegen eine Excel-Datei zugesandt, die folgende Punkte abfragte:

*Abbildung 1: Erfragte Tätigkeiten für den Forschungsbericht des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Wismar*

1.	Forschungsprojekte
2.	Veröffentlichungen
2.1.	Fachbücher – Autor
2.1.	Fachbücher – Herausgeber
2.2.	Veröffentlichungen in Sammelwerken
2.2.	Veröffentlichungen in Zeitschriften
2.3.	Anmeldung von Schutzrechten, Patenten etc.
2.4.	Fachvorträge mit Veröffentlichung in Tagungs- Proceedings
2.5.	Fachvorträge mit Tagungsmaterial
2.5.	Fachvorträge ohne Tagungsmaterial
2.6.	Veröffentlichungen im Internet
2.7.	Veröffentlichung von Lehrbriefen etc.
2.8.	Präsentation auf Messen
3.	Gutachtertätigkeit
3.1.	Mitwirkung in Gutachtergruppen
3.2.	Anfertigung von Gutachten
4.	Durchführung von und Mitwirkung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen
5.	Mitwirkung in wissenschaftlichen Gremien
6.	Ehrungen, Netzwerkaktivitäten, Spenden etc.
6.1.	Erhalt und/oder Vergabe von wissenschaftlichen Ehrungen, Preisen etc.
6.2.	Anfertigung von Denkschriften etc.
6.3.	Mitwirkung in Forschungsnetzwerken
6.4.	Einwerben von Spenden, Leihgaben etc.
7.	Hochschulzusammenarbeit
7.1.	Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen
7.2.	Auslandskontakte zu anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen
8.	Sonstiges

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Aufbau der Datei orientierte sich am Informationsbedarf der Forschungs- und Rechenschaftsberichte, fiel aber detaillierter aus. Aus der Übersicht wird

bereits erkennbar, dass zahlreiche der abgefragten Tätigkeiten nicht der oben vorgegebenen Definition von Forschungstätigkeit zuzuordnen sind. Die Punkte 1., 2.1. bis 2.7. und eingeschränkt 3.2. fallen allerdings darunter.

Für jeden der oben angegebenen Punkte wurde ein eigenes Tabellenblatt in der Excel-Datei angelegt und soweit möglich mit einem Musterbeispiel für die einzutragenden Daten versehen.

Alle Kolleginnen und Kollegen haben die Datei genutzt und ihre entsprechenden Tätigkeiten mitgeteilt. Dabei wurde auf eine Vollerfassung geachtet; d. h., auch von jenen Kollegen und Kolleginnen, die im Jahr 2003 keine der abgefragten Tätigkeiten ausgeübt hatten, kam eine Antwort im Sinne einer „Fehlmeldung“.

Eine Auswertung des Rücklaufs kam zu folgendem Ergebnis: Von den zum Zeitpunkt der Befragung 46 Professorinnen und Professoren des Fachbereichs hatten im Jahr 2003 35 mindestens eine Forschungstätigkeit im Sinne der Definition zu melden. Dies entspricht einer Quote von 76,1 % und liegt deutlich über dem Wert von einem Drittel. Als Erklärung für die erhebliche Abweichung wurde die Vermutung geäußert, dass die guten Werte aus der im Vergleich zu den Vorjahren geänderten Erhebungsform resultieren könnten.

#### Untersuchung 2: Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaft 2002

In den Vorjahren waren die Mitglieder des Professorenkollegiums lediglich angeschrieben und um Übermittlung der Informationen gebeten worden. Weder gab es eine EDV-Maske, noch waren Beispiele für die erfragten Informationen genannt worden. Aus dem Kollegenkreis wurden daher jene Informationen zur Verfügung gestellt, von denen die Kollegen vermuteten, dass sie gemeint sein könnten. In welchem Maße sich dies auf Inhalt und Umfang der Datenbereitstellung ausgewirkt hat, ist im Nachhinein nicht überprüfbar. Auf jeden Fall kann aber festgehalten werden, dass die Datenerhebung wesentlich unsystematischer war. Hinzu kommt, dass durch die Art der Aufforderung eine vergleichsweise geringe Priorität der Datenlieferung signalisiert wurde: Kollegen, die keine spezielle Statistik führen, hatten einen vergleichsweise hohen Aufwand bei der Zusammenstellung und Übermittlung der Daten. Dies stand ggf. in einem Spannungsverhältnis zu anderen zeitintensiven Aufgaben, insbesondere der Durchführung von Vorlesungen, der Korrektur von Klausuren sowie der Betreuung von Praktikums- und Diplomarbeiten. Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass zumindest einige Kollegen Forschungsaktivitäten wegen des damit verbundenen Meldeaufwands nicht mitgeteilt haben. Zudem war nicht auf eine Vollerfassung geachtet worden; bei Kollegen und Kolleginnen, die keine Rückmeldung abgaben, wusste man daher nicht, ob sie forschungsaktiv waren oder ihre Forschungsaktivitäten lediglich nicht gemeldet hatten.

Eine Überprüfung der Daten aus dem Forschungsbericht 2002 ergab denn

auch eine wesentlich niedrigere Forschungsaktivität als 2003. Anstelle von 35 Professoren im Jahr 2003 waren lediglich 27 Professoren als forschungsaktiv einzustufen. Die Quote lag damit bei 58,7 % aller Professoren und Professorinnen. Dieser Wert liegt zwar immer noch deutlich über einem Drittel, aber wesentlich niedriger als der Wert aus 2003. Noch niedriger fallen die Werte für das Jahr 2001 aus: Laut Forschungsbericht hatten 16 Professoren Forschungsaktivitäten unternommen. Dies entspräche dann in der Tat einer Quote von lediglich etwa einem Drittel.

Zudem stellte sich heraus, dass „Fehlmeldungen“ in einem Jahr nicht auf eine generelle Forschungsabstinenz der Kollegen hindeuten müssen: Von den elf Kolleginnen und Kollegen, die für 2003 keine Forschungsaktivitäten gemeldet haben, waren vier im Forschungsbericht 2002 vertreten. Über einen Zwei-Jahres-Zeitraum hätten damit 84,7 % oder 39 von 46 Professoren Forschungsaktivitäten aufzuweisen.

Die Vermutung wurde bestätigt, dass Forschungsberichte nur dann eine gute Basis für die Ermittlung forschungsaktiver Hochschullehrer sind, wenn auch tatsächlich alle Professoren ihre Aktivitäten gemeldet haben.

### Untersuchung 3: Hochschule Wismar, andere Fachbereiche 2003

Im nächsten Schritt wurde auf der Basis des Forschungsberichts 2003 und unter der Einschränkung seiner möglichen Unvollständigkeit überprüft, wie die Forschungsaktivität in den anderen Fachbereichen der Hochschule Wismar ausfällt.

Die Hochschule Wismar hat sieben Fachbereiche und zwei fachbereichsübergreifende Institute und Forschungsgruppen. Für letztere wurden die Forschungsaktivitäten ggf. den einzelnen Mitgliedern aus den beteiligten Fachbereichen zugerechnet und gehen somit in die „Fachbereichsquoten“ ein. Herangezogen wurden neben der ursprünglichen Berechnung für den Fachbereich Wirtschaft und dem Forschungsbericht die Web-Darstellungen der verschiedenen Fachbereiche per 20.11.2004 zur Ermittlung der am Fachbereich tätigen Professoren. Etwaige Verzerrungen aufgrund des zwischenzeitlichen Ausscheidens oder Neueinsteigens von Hochschullehrern wurden bei dieser Vorgehensweise nicht berücksichtigt, sind aber tendenziell möglich. Ebenfalls vernachlässigt wurde eine Differenzierung zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und Gastprofessuren. Insgesamt ergibt sich dabei folgendes Bild:

Abbildung 2: Ermittlung der Forschungsaktivität der verschiedenen Fachbereiche der Hochschule Wismar

Fachbereich	Professorenzahl gesamt	Professorenzahl forschungsaktiv	Quote
<b>Design / Innenarchitektur</b>	22	5	22,7 %
<b>Bauingenieurwesen</b>	19	5	26,3 %
<b>Elektrotechnik und Informatik</b>	20	9	45,0 %
<b>Architektur</b>	13	6	46,2 %
<b>Maschinenbau / Verfahrens- und Umwelttechnik</b>	26	16	61,5 %
<b>Seefahrt</b>	14	9	64,3 %
<b>Wirtschaft</b>	46	35	76,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>160</b>	<b>85</b>	<b>53,1 %</b>
<b>Gesamt ohne Wirtschaft</b>	114	50	43,9 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Untersuchung zeigt mehrere Auffälligkeiten. Als erstes fällt die erhebliche Spannbreite der Forschungsaktivität zwischen den einzelnen Fachbereichen auf. Diese reicht von 22,7 % bei Design/Innenarchitektur bis 76,1 % in Wirtschaft. Der niedrige Wert bei Design/Innenarchitektur lässt sich neben den beiden bereits angesprochenen Gründen (tatsächliche Forschungsinaktivität bzw. Datenunvollständigkeit) gegebenenfalls auch noch durch die Besonderheiten des Fachbereichs – Orientierung auf künstlerische Werke, die im Forschungsbericht nicht erfragt wurden – begründen. Für den ebenfalls recht niedrigen Wert im Bereich Bauingenieurwesen dürfte diese Begründung allerdings nicht tragfähig sein.

Darüber hinaus ist auffällig, dass zwar der Bereich Wirtschaft eindeutiger Spitzenreiter bei der so gemessenen Forschungsaktivität ist, aber auch die Fachbereiche Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Seefahrt deutlich oberhalb der 50 %-Marke liegen.

Außerdem ist bemerkenswert, dass der Gesamtwert von 53,1 % deutlich über der angesprochenen Quote von einem Drittel liegt. Dies gilt selbst dann, wenn man den Wert von Wirtschaft herausnimmt; auch dann beträgt die Quote

noch 43,9 %. Eine generelle Forschungszurückhaltung bei Fachhochschulprofessoren lässt sich auf der Basis des Forschungsberichts 2003 für die Hochschule Wismar keinesfalls belegen. Lediglich in einzelnen Fachbereichen (Design/Innenarchitektur und Bauingenieurwesen) findet sich eine sehr niedrige Quote, während in den anderen fünf Fachbereichen wesentlich höhere Werte ermittelt werden konnten.

#### Untersuchung 4: Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaft 2002

Um einen Vergleichswert zur Forschungsaktivität eines universitären Wirtschaftsfachbereichs zu erhalten, wurden im Oktober 2003 der Forschungsbericht der Philipps-Universität Marburg ausgewertet und die Web-Seiten der einzelnen Lehrstühle ausgewertet. Beide Informationsquellen zusammen genommen konnte für die Professoren dieses Wirtschaftsfachbereichs eine Quote von 80 % ermittelt werden. Diese dürfte aber unter dem tatsächlichen Wert liegen – was durch eine dem Verfasser vorliegende, aber weder im Forschungsbericht noch auf der Web-Seite aufgeführte Publikation eines Marburger Kollegen aus dem Jahr 2002 bestätigt wurde.

#### *Methodische Anmerkungen*

Der vorstehende Ansatz wurde zur Überprüfung der Forschungsaktivität von Hochschullehrern gewählt. Dabei wird auf der Basis einer Ja/Nein-Antwort ein Hochschullehrer als forschungsaktiv bzw. -inaktiv eingestuft. Diese Messmethode hat den Vorteil der Einfachheit, ist allerdings vergleichsweise einfach manipulierbar: So wäre der Fall denkbar, dass in einem Fachbereich lediglich ein einzelner Aufsatz innerhalb eines Jahres publiziert wird, der allerdings die Namen aller Professoren trägt. Dies würde zu einer 100 %-Quote in der so gemessenen Forschungsaktivität führen.

Tendenziell aussagekräftiger sind daher Mengenangaben je Professor, weil dann die Forschungsaktivität der einzelnen Professoren genauer erfasst werden kann. Mit Hilfe des in Abbildung 1 dargestellten Erhebungsbogens lassen sich grundsätzlich auch derartige Kennzahlen berechnen.

Körper-Weik/Aiwanger/Jäger heben in ihrer Studie hervor, dass über 25 % der von ihnen befragten Professoren mehr als 10 Publikationen nach der Berufung verfasst haben,<sup>10</sup> wobei die Frauen deutlich produktiver waren als die Männer. Sie führten diese Unterschiede in der Publikationstätigkeit auf Unterschiede in Fächerstruktur zurück, da die an der Befragung teilnehmenden Männer überwiegend im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich tätig waren. Leider ist von den Autorinnen nicht angegeben worden, innerhalb wel-

---

<sup>10</sup> Vgl. Körper-Weik, Margot/Aiwanger, Liane/Jäger, Susanna: Von Beruf Professor/in an einer FH: Lust oder Last? Arbeitsbedingungen und Einstellungen zur Hochschulreform, in: hlb Die neue Hochschule, Heft 6/2003, S. 32-34.

chen Zeitraums diese mehr als 10 Publikationen verfasst worden sind, da der Zeitraum „nach der Berufung“ durchaus sehr unterschiedlich sein kann. Eine Vergleichsberechnung zur Ermittlung der „VielschreiberInnen“ war aufgrund der unvollständigen Forschungsberichte in den Jahren vor 2003 nicht möglich. Allerdings ließ sich aus den Forschungsberichten 2001 bis 2003 ermitteln, dass drei Hochschullehrer die Grenze der zehn Publikationen bereits innerhalb dieses Zeitraums überschritten haben und vier weitere werden dies wohl im Jahr 2004 erreichen.

Über die hier etwas eingehender diskutierte Methoden hinaus können in Abhängigkeit vom Erkenntnisinteresse durchaus auch noch andere Messkriterien (Projektanzahl, eingeworbene Drittmittel etc.) eingesetzt werden.

### *Fazit und Ausblick*

Die Untersuchungen der Forschungsberichte der Jahre 2001 bis 2003 der Hochschule Wismar sowie des Forschungsberichts 2002 der Philipps-Universität Marburg deuten darauf hin, dass diese Berichte in vielen Fällen unvollständig sind. Seitens der Hochschulen ist hier eine konsequentere Datenerhebung erforderlich. Den Hochschullehrern ist deutlich zu machen, dass die entsprechende Datenzulieferung kein Selbstzweck ist, sondern ein wesentlicher Beitrag für die Außendarstellung der Hochschule. Zur Erläuterung sollten bei den einzelnen Positionen Beispiel für die jeweils nachgefragten Informationen vorgegeben werden.

Eine generelle Forschungsabstinenz von Professoren lässt sich auf Basis der durchgeführten Untersuchungen nicht belegen. Konkret sind in einzelnen Fachbereichen Schwächen erkennbar, denen aber die Stärken anderer Fachbereiche gegenüber stehen. Hinsichtlich des Anteils forschungsaktiver Professoren können sich Fachhochschulen durchaus auf dem Level von Universitäten bewegen, wobei allerdings etwaige inhaltliche Unterschiede und Schwerpunkte nicht berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus erfordern verstärkte Forschungsaktivitäten von Professoren an Fachhochschulen veränderte Rahmenbedingungen. Dies wird sehr deutlich in den Forderungen des Wissenschaftsrats nach einer Kooperation von Fachhochschulen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.<sup>11</sup> Wichtiger aber ist die Schaffung einer forschungsadäquaten Grundausstattung, zu der neben einem Abbau der gegenwärtig geltenden Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden<sup>12</sup> der Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus durch wissenschaftliche Mitarbeiter zählt. Für die Einwerbung von Drittmitteln wäre darüber hinaus der Aufbau von Kompetenzzentren auf

---

<sup>11</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Strategische Forschungsförderung. Empfehlungen zu Kommunikation, Kooperation und Wettbewerb im Wissenschaftssystem, Essen 2003, S. 13-14.

<sup>12</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Berlin 2002, S. 163-164.

Hochschul- oder Fachbereichseben hilfreich: Angesichts des enormen verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufwands, der bei der Beantragung von DFG-Forschungsmitteln und insbesondere von EU-Forschungsmitteln anfällt, sind die an Fachhochschulen gewissermaßen als „Einzelkämpfer“ tätigen Professoren schon aus Zeitgründen vielfach überfordert. Derartige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen würden allerdings eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen erfordern als derzeit gegeben.

## 6. Anmerkungen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Plagiatsfälle von Karl-Theodor zu Guttenberg, Silvana Koch-Mehrin, Veronica Saß und Matthias Präfrock ist das Promotionsrecht in den Mittelpunkt der akademischen wie populistischen Aufmerksamkeit geraten. Dabei wird neben dem Fokus auf aktuelle Plagiatsfälle<sup>13</sup> insbesondere der Vorwurf erhoben, dass die jeweilige Promotionskommission nicht sorgfältig genug gearbeitet habe – anderenfalls habe sie ja bereits das Plagiat entdecken müssen.<sup>14</sup> Aus der Perspektive der Fachhochschulen – die ja bekanntermaßen kein eigenes Promotionsrecht haben, wenngleich ihre Professoren durchaus an Promotionsverfahren an Universitäten mitwirken können und grundsätzlich auch für ihre Absolventen die Möglichkeit der Promotion besteht – ist diese Diskussion insofern spannend, als ein Standardargument von Seiten der Universitäten zur Verweigerung des Promotionsrechts für Fachhochschulen dadurch deutlich relativiert wird. Augenscheinlich ist es ja keineswegs so, dass der Vorbehalt des Promotionsrechts für die Universitäten dazu führt, dass die Standards wissenschaftlichen Arbeitens dort immer eingehalten werden.

Dies ist bildlich gesprochen Wasser auf die Mühlen der Fachhochschulen, die ja seit geraumer Zeit dafür kämpfen, dass auch ihnen das Promotionsrecht eingeräumt wird. Hinzu kommt in diesem Kontext, dass in einem jüngst veröffentlichten Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>15</sup> nicht nur explizit klargestellt wurde, dass sich auch Fachhochprofessoren auf die Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung (Art. 5 Abs. 3 GG) berufen können – und damit Universitätsprofessoren gleichgestellt sind, sondern auch anerkannt wurde, dass die Gesetzgeber des Bundes und der Länder die Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten weitgehend reduziert hätten. Beispielhaft hierfür steht einerseits die Zuweisung der Forschung als Pflichtaufgabe zum Aufgabengebiet der Fachhochschulen, andererseits die Betonung der Ausbildungsaufgabe als zentrale Verpflichtung auch der Universitäten. Zudem wird hinsichtlich der Studierenden festgestellt, dass: „die gestiegenen Anforderungen an Fachhochschulstudierende daran ablesbar [sind], dass unabhängig von der jeweiligen Hochschulart als Ziel von Lehre und Studium die Befähigung zu „selbständigem Denken“ (§ 16 Abs. 1 BbgHG, § 15 Abs. 1 SäHG, § 6 Abs. 1 Satz 1 SAHG), zu „kritischem Denken“ (§ 21 Abs. 1 BerlHG), zu „wissenschaftlich-kritischem Denken“ (§ 13 Satz 1 HeHG, § 46 Satz 2 SaarFHG) oder

<sup>13</sup> Vgl. hierzu z. B. <http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Home>, abgerufen am 27.06.2011.

<sup>14</sup> Vgl. entsprechend z. B. Münchau, Wolfgang (2011): Die Doktorväter sind die Deppen, in: Financial Times vom 29.06.2011, S. 24.

<sup>15</sup> 1. BvR 216/07, Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2010, [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413\\_1bvr021607.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413_1bvr021607.html), abgerufen am 27.06.2011.

zur „kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis“ (§ 58 Abs. 1 NRWG) formuliert wird.“<sup>16</sup>

Außerdem anerkennt das Bundesverfassungsgericht die Annäherung der beiden deutschen Hochschularten im Zuge des Bologna-Prozesses und führt dazu explizit aus: „Schließlich haben sich Annäherungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Zuge des so genannten Bologna-Prozesses ergeben, die erkennen lassen, dass nach dem Willen des Gesetzgebers auch Fachhochschulen als wissenschaftliche Ausbildungsstätten angesehen werden sollen. Nach § 19 Abs. 1 HRG können alle Hochschulen „Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen“. Die Regelstudienzeit ist dabei unabhängig von der Hochschulart einheitlich geregelt. Bei der Hochschulprüfung an Fachhochschulen oder in Fachhochschulstudiengängen muss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 HRG lediglich der Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“) versehen werden.“<sup>17</sup> Wichtig ist in diesem Kontext die Bezeichnung als „wissenschaftliche Ausbildungsstätte“, die eine auffällige Verwandtschaft zur Formulierung „wissenschaftliche Hochschule“, die bisher ausschließlich den Universitäten vorbehalten ist, in sich trägt. Worin ein immanenter Unterschied zwischen Fachhochschulen und Universitäten hinsichtlich ihres Charakters als wissenschaftliche Ausbildungsstätte liegen könnte, ohne dass erstere Hochschulart zugleich auch wissenschaftliche Hochschule ist, soll an dieser Stelle weder sprachwissenschaftlich noch philosophisch vertieft werden.

Aus Sicht der Universitäten ist es nahe liegend, das Promotionsrecht auch in Zukunft auf den eigenen Kreis zu beschränken und sich gegen jede Ausweitung zu wehren, ist es doch in marketing-technischer Hinsicht ein USP, eine Unique Selling Proposition oder Alleinstellungsmerkmal, das Universitäten einen deutlichen Vorteil im Wettbewerb der Hochschulen einräumt gerade bei jenen Studieninteressierten einräumt, die einerseits die allgemeine Hochschulreife aufweisen und andererseits bereits vor Studienbeginn die Möglichkeit einer Promotion nicht ausschließen wollen. Die Vermutung liegt nahe, dass dies in überdurchschnittlich hohem Maße sehr leistungsbereite und motivierte Studierende sein dürften, ohne dass diese Annahme derzeit allerdings empirisch belegt ist.

De facto führt diese Situation dazu, dass Absolventen von Fachhochschulen ungeachtet ihrer Qualifikation massive Probleme haben, wenn sie promovieren wollen. Erstens kennen sie i.d.R. potentielle Doktorväter für Themen in ihrem Interessengebiet nicht und haben daher Schwierigkeiten, Doktorväter zu

---

<sup>16</sup> 1. BvR 216/07, Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2010, [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413\\_1bvr021607.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413_1bvr021607.html), abgeurten am 27.06.2011.

<sup>17</sup> 1. BvR 216/07, Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April 2010, [http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413\\_1bvr021607.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20100413_1bvr021607.html), abgeurten am 27.06.2011.

finden, zweitens kennen Doktorväter diese potentiellen Doktoranden nicht und würden mit der Annahme solcher „unbekannten“ Doktoranden ein zusätzliches Risiko eingehen, drittens werden durch die Promotionsordnungen den Absolventen von Fachhochschulen vor der Annahme als Doktoranden zusätzliche Leistungen auferlegt.<sup>18</sup> In der Konsequenz ergibt sich daraus ein teils willentlicher, teils unwillentlicher „Schutz“ der Universitäten gegen potentielle Doktoranden von Fachhochschulen – was den bereits oben angesprochenen Wettbewerbsvorteil zusätzlich verstärkt.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass diese Schwierigkeiten beim Zugang von Fachhochschul-Absolventen zu Promotionsmöglichkeiten nicht in jeder Wissenschaftsdisziplin gleich groß ausfallen. So gibt es einerseits Wissenschaftsdisziplinen, wo diese Schwierigkeit tendenziell überhaupt nicht auftaucht, einfach weil die entsprechende Disziplin an Fachhochschulen nicht unterrichtet wird. Dies gilt z. B. für Medizin. Dann gibt es Disziplinen, wo allem Anschein nach der Zugang von Fachhochschul-Absolventen zu Promotionsmöglichkeiten relativ leicht ist. Dies gilt z. B. im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich, wo die Doktorarbeit an technische Projekte gekoppelt ist. Hier bringt der Doktorand gewissermaßen die Finanzierung seiner Doktorarbeit gleich mit, so dass durch entsprechende Projektanträge auch Fachhochschul-Absolventen für Doktorväter von großem Interesse sind. Und dann gibt es jene Disziplinen, insbesondere im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, wo einerseits eine erhebliche Konkurrenz zwischen Fachhochschulen und Universitäten besteht, andererseits relativ wenige Projekte vergeben werden, die die Anfertigung einer Doktorarbeit finanziell absichern, und last but not least die Doktorarbeit de facto in der Anfertigung eines Buches oder mehrerer Aufsätze – bei einer kumulativen Promotion – darstellt. Zu diesen Disziplinen zählen insbesondere die Wirtschaftswissenschaften, namentlich die Betriebswirtschaft mit ihren verschiedenen Teilbereichen.

Gleichzeitig lässt sich die aktuell beobachtbare Häufung von Plagiatsfällen so interpretieren, dass die „Doktorväter zu viele Doktoranden annehmen und sich dann nicht ausreichend um sie kümmern“.<sup>19</sup> Ein solcher Zustand signalisiert – ökonomisch gesprochen – ein Auseinanderfallen von Angebot und

---

<sup>18</sup> Dies galt definitiv bei Doktoranden mit dem Diplom (FH); wie sich die Situation seit Einführung der Master-Abschlüsse entwickelt, ist derzeit noch nicht beurteilbar. Die Technische Universität Berlin beispielsweise verlangt ausweislich der Promotionsordnung vom 23.10.2006, abgedruckt im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 6/2008 der Technischen Universität Berlin vom 15.4.2008, S. 106, auch von Master-Absolventen von Fachhochschulen den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung durch ein bis drei feststellungsprüfungen.

<sup>19</sup> Münchau, Wolfgang (2011): Die Doktorväter sind die Deppen, in: Financial Times vom 29.06.2011, S. 24. Ob dies tatsächlich der „Kern des Skandals“ ist, wie Münchau meint, soll an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden, obwohl diese Ansicht durchaus diskussionsbedürftig ist.

Nachfrage bei Vorgabe eines implizit definierten Qualitätsanspruchs: Zu viele Nachfrager nach Promotionsmöglichkeiten treffen auf zu wenig Anbieter von Promotionsbetreuungen. Vor diesem Hintergrund lassen sich tendenziell drei Handlungsmöglichkeiten unterscheiden: 1) Man tut nichts an der gegenwärtigen Situation und akzeptiert den Status Quo incl. Plagiatsfälle; 2) Man erschwert die Möglichkeit der Promotion, um so den Kreis der „Nachfrager“ zu reduzieren. In diese Richtung zielen beispielsweise die Vorschläge von Münchau, der drei Änderungen für Doktorarbeiten fordert, nämlich erstens eine Vollzeitpflicht, zweitens die Erhebung von vollen Studiengebühren und drittens die Beschränkung von Doktoranden, die je Doktorvater betreut werden dürfen.<sup>20</sup> Derartige Maßnahmen dürften in der Tat die Zahl der Plagiatsfälle drastisch reduzieren, würden es aber zugleich für Fachhochschul-Absolventen noch schwieriger machen zu promovieren.<sup>21</sup> 3) Man erhöht die Zahl der potentiellen Doktorväter, indem das Promotionsrecht über den Kreis der bisherigen Hochschulen ausgedehnt würde. Dies liegt, wie oben bereits erwähnt, aus Wettbewerbsgründen nicht im Interesse, aber durchaus im Interesse der Fachhochschulen. Hier stellt sich dann allerdings die Frage, wie eine Ausdehnung des Promotionsrechts ohne Reduzierung der Qualität der Doktorarbeiten zu gestalten wäre.

Hierzu ist in der Vergangenheit aus dem Kreis der Fachhochschulen die Forderung nach einem Promotionsrecht für forschungsstarke Fachbereiche bzw. Fakultäten laut geworden.<sup>22</sup> Hintergrund ist auch hier – ähnlich wie beim Urteil des Bundesverfassungsgerichts – der Bologna-Prozess. Denn der Hochschullehrerbund, Interessenvertreter von Professoren an Fachhochschulen, führt dazu aus: „Nach den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz ist jeder Bachelor – unabhängig vom Hochschultyp – ein „eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss“ bzw. führt für die Mehrzahl der Studierenden zu einem ersten Berufseintritt. Eine Differenzierung zwischen „stärker anwendungsbezogenen“ und „stärker forschungsbezogenen“ Studienprogrammen findet erst auf der Master-Ebene statt; dazu hat die Kultusministerkonferenz im Jahr 2003 klargestellt, dass Studiengänge beider Profiltypen „entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben der Hochschulen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen angeboten werden“ können. Auch hinsichtlich der

<sup>20</sup> Vgl. Münchau, Wolfgang (2011): Die Doktorväter sind die Deppen, in: Financial Times vom 29.06.2011, S. 24.

<sup>21</sup> Die Möglichkeit der sog. Externen Promotion, also das Verfassen einer Doktorarbeit parallel zur Berufstätigkeit würde dadurch unterbunden. FH-Absolventen müssten also mit Universitäts-Absolventen um die wenigen Assistenten- und Projekt-Stellen konkurrieren, wobei hierbei die Universitäts-Absolventen aufgrund der größeren gegenseitigen Vertrautheit mit dem Doktorvater deutliche Vorteile hätten. Ein fairer Wettbewerb um die begrenzten Promotionsplätze wäre somit nicht gegeben.

<sup>22</sup> Vgl. Hochschullehrerbund hlb (2010): Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen, unter: <http://www.hlb.de/uploads/media/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf>, abgerufen am 30.06.2010.

Studiendauer unterscheiden sich die Vorgaben für die Bachelor- und für die Masterphase nicht. Darüber hinaus berechtigt der Master-Abschluss – aller Hochschularten – grundsätzlich zur Promotion. Die frühere institutionelle Zweiteilung in Universitäten und Fachhochschulen ist mit dem Bologna-Prozess durch ein individuelles Profil jeder Hochschule abgelöst worden.“<sup>23</sup>

Hinsichtlich eines Promotionsrechtes für einzelne Fachbereiche einer Fachhochschule verweist der Hochschullehrerbund in seiner Argumentation zunächst auf eine Stellungnahme des Wissenschaftsrates vom 09.07.2009 („Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“).<sup>24</sup> Dort werden für die Vergabe des Promotionsrechtes einerseits strukturelle Voraussetzungen und andererseits Leistungskriterien benannt. Die strukturellen Voraussetzungen beziehen sich auf die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen, die adäquate Forschungsleistungen zulassen müssen.<sup>25</sup> Dazu werden im Einzelnen detaillierte Anforderungen benannt.<sup>26</sup> Ähnlich detailliert fallen die Hinweise zu den Leistungskriterien aus, wobei hier folgende Indikatoren aufgeführt werden: „Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, angeworbene Drittmittel, Forschungs Kooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen, Forschungsstipendien“.<sup>27</sup> Da der Wissenschaftsrat darauf verweist, dass bereits jetzt das Promotionsrecht nicht in allen Fällen für die gesamte Hochschule (z.B. Kunst- und Musikhochschulen) bzw. für alle Professoren und Professorinnen gilt (ehemalige Gesamthochschulen), sieht er eine Begrenzung des Promotionsrechtes auf Teile von (privaten) Hochschulen für möglich an.<sup>28</sup>

---

<sup>23</sup> Hochschullehrerbund hlb (2010): Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen, S. 1, unter: <http://www.hlb.de/uploads/media/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf>, abgerufen am 30.06.2010.

<sup>24</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vom 09.07.2009, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>, abgerufen am 07.07.2011.

<sup>25</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vom 09.07.2009, S. 18, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>, abgerufen am 07.07.2011.

<sup>26</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vom 09.07.2009, S. 19-20, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>, abgerufen am 07.07.2011.

<sup>27</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vom 09.07.2009, S. 21, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>, abgerufen am 07.07.2011.

<sup>28</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen vom 09.07.2009, S. 17, unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.pdf>, abgerufen am 07.07.2011.

Daraus folgert der Hochschullehrerbund nachvollziehbarerweise, dass jene Teile bzw. Einrichtungen von Fachhochschulen, die die vom Wissenschaftsrat benannten Anforderungen hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen und der Leistungskriterien erfüllen, auch das Promotionsrecht erhalten sollten.<sup>29</sup> Auf diese Weise könnte der Wettbewerbsgedanke im Interesse der deutschen Forschungslandschaft genutzt werden.

Konkret könnte dies beispielsweise für eine Fachhochschul-Fakultät bedeuten, dass ihr bei Erfüllung der Anforderungen des Wissenschaftsrates das Promotionsrecht verliehen wird. Als „Doktorväter“ würden dann jene Professoren und Professorinnen agieren können, die selbst promoviert sind und für das jeweilige Themengebiet über einschlägige Fachkenntnisse verfügen. Zudem sollten sie selbst im weiter oben ausgeführten Sinne „forschungsaktiv“ sein. Konkret wäre – analog der Vorgehensweise bei Berufungsverfahren – darüber nachzudenken, in den Promotionsausschuss einen Angehörigen einer anderen Hochschule, idealerweise einer Universität, zu berufen. Auf diese Weise könnte ein zusätzliches Signal akademischer Qualität ausgesandt und dem gerade für einen neuen „Promotionsanbieter“ existierenden Reputationsrisiko entgegengewirkt werden. Denn weder die Fachhochschule noch die betreffende Fakultät oder die am Promotionsverfahren beteiligten Hochschullehrer und -lehrerinnen können sich aus Reputationsgründen den Ruf erlauben, dass Dokortitel ohne nachhaltige Berücksichtigung der akademischen Standards vergeben werden. Eine derartige Situation erlebte im Frühjahr dieses Jahres die Universität Bayreuth im Zusammenhang mit der Plagiatsaffäre um Karl-Theodor zu Guttenberg<sup>30</sup> – und hat darunter erheblich gelitten. Für eine Fachhochschule wäre eine solche Affäre geradezu desaströs.

Unter Berücksichtigung derartiger immanenter Qualitätsanreize einerseits, des potentiell steigenden Wettbewerbs um gute Studierende und Doktoranden andererseits existiert nach Ansicht des Autors in der Tat kein plausibler Grund mehr, das Promotionsrecht jenen Bereichen von Fachhochschulen zu verweigern, die sich als forschungsstark und kompetent besetzt erwiesen haben. Leider hat das Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 25.01.2011 nicht die Chance ergriffen, auch diesbezüglich Maßstäbe zu setzen. Der Anspruch, das „wissen-

---

de/download/archiv/9279-09.pdf, abgerufen am 07.07.2011.

<sup>29</sup> Vgl. Hochschullehrerbund hlb (2010): Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen, S. 1, unter: <http://www.hlb.de/uploads/media/hlb-Stellungnahme-Promotionsrecht.pdf>, abgerufen am 30.06.2010.

<sup>30</sup> Vgl. u.a. N.N. (2011): Guter Ruf in Gefahr, unter: <http://www.fr-online.de/politik/guter-ruf-in-gefahr/-/1472596/7367762/-/index.html>, abgerufen am 07.07.2011; Crolly, Hannelore (2011): Bayreuth – Studenten besorgt um Ruf ihrer Abschlüsse, v. 22.02.2011, unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article12617367/Bayreuth-Studenten-besorgt-um-Ruf-ihrer-Abschluesse.html>, abgerufen am 07.07.2011; Lieb, Wolfgang (2011): Nun steht der Ruf der Uni Bayreuth auf dem Spiel, v. 04.03.2011; unter: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=8560>, abgerufen am 07.07.2011.

schaftsfreundlichste und bolognakritischste Hochschulgesetz der Bundesrepublik Deutschland“<sup>31</sup> aufzuweisen, wurde zumindest hinsichtlich eines Promotionsrechts für einzelne Bereiche von Fachhochschulen und der damit verbundenen Förderung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland nicht erfüllt.<sup>32</sup>

### **Autorenangaben**

Prof. Dr. Jost W. Kramer  
Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Philipp-Müller-Straße  
Postfach 12 10  
D - 23952 Wismar  
Telefon: ++49 / (0)3841 / 753 441  
Fax: ++ 49 / (0)3841 / 753 131  
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

---

<sup>31</sup> Nieszery, Norbert/Brodkorb, Mathias (2011): Vorwort, in: Brodkorb, Mathias/Nieszery, Norbert (Hrsg.): Uni Bolognese? Politische Rezepte für eine wissenschaftsfreundliche Reform des Bologna-Prozesses, Schwerin 2011, S. 8.

<sup>32</sup> Vgl. § 2 Abs. 2, Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011, unter: [http://mv.juris.de/mv/gesamt/HSchulG\\_MV\\_2011.htm](http://mv.juris.de/mv/gesamt/HSchulG_MV_2011.htm), abgerufen am 07.07.2011.

**WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers**

- Heft 07/2010: Gunnar Prause (Ed.): Regional Networking as Success Factor in the Transformation Processes of Maritime Industry. Experiences and Perspectives from Baltic Sea Countries
- Heft 01/2011: Karsten Gaedt: Strategischer Bezug des externen Wachstums
- Heft 02/2011: Hubert Kneußel: Partizipationsformen der Umweltpolitik und des Energiesektors
- Heft 03/2011: Slim Lamine/Roland Rohrer/Moritz Ruland/Holger Werner: Marketing und Vertrieb als erfolgsrelevante Faktoren eines Unternehmens
- Heft 04/2011: Frauke Harder/Assaf Hoz-Klemme: Emotionale Markenkommunikation im Investitionsgütermarketing am Beispiel des Antriebssystemherstellers MTU
- Heft 05/2011: Jonas Bielefeldt: Der E-Commerce und seine Vergütungsmodelle in Bezug auf Affiliate-Marketing
- Heft 06/2011: Alexander Kirsch/Thorsten S. Stoyke: Erfolgsfaktoren für eine produktive Zusammenarbeit zwischen Marketing und Vertrieb – Bestandsaufnahme, Trends, Lösungsmöglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme
- Heft 07/2011: Harald Mumm: Benchmark zur Tourenoptimierung
- Heft 08/2011: Jürgen Hönle/Barbara Bojack: Alkohol- und Drogenprobleme von Auszubildenden als Ursache von Ausbildungsabbrüchen
- Heft 09/2011: Martin Merrbach: Globale Ungleichgewichte – Sind sie für die Finanzmarktkrise (mit-) verantwortlich?
- Heft 10/2011: Rünno Lumiste/Gunnar Prause: Baltic States Logistics and the East-West Transport Corridor
- Heft 11/2011: Joachim Winkler: Ehrenamtliche Arbeit und Zivilgesellschaft
- Heft 12/2011: Christian Reinick/Jana Zabel/Meike Specht/Judith Schissler: Trendanalyse im Bereich Windenergie am Beispiel Chinas
- Heft 13/2011: Thomas Kusch/Gunnar Prause/Kristina Hunke: The East-West Transport Corridor and the Shuttle Train “VIKING”
- Heft 14/2011: Jost W. Kramer: Miscellen zur Hochschulpolitik